

Einbauhinweise für Ökopflaster

Beachte: **Nicht jeder Untergrund ist für die Befestigung mit einem sickerfähigen Pflastersteinsystem geeignet.**

Besonderheiten bei ökologischen Flächensystemen

Folgende Mindestvoraussetzungen für den Einbau ökologischer Pflasterbeläge zum Schutz von Boden und Grundwasser sollten erfüllt sein:

- Ein wasserdurchlässiger Untergrund liegt vor.
- Die Fläche befindet sich außerhalb von Wasserschutzgebieten.
- Der Abstand zwischen Grundwasserspiegel und Oberfläche beträgt mindestens 2 m.
- Auf den Einsatz von Streusalz im Winter muss verzichtet werden.

Informationen erhalten Sie auch bei allen Umwelt-/Tiefbauämtern der Städte und Gemeinden und den Verbraucherberatungen.

Erstellen des Unterbaus

Um ein Versickern des Niederschlagswassers bis in tiefere Bodenschichten zu sichern, ist bereits bei der Auswahl der Unterbaumaterialien darauf zu achten, dass eine entsprechende Wasseraufnahme bzw. Versickerungsfähigkeit gewährleistet ist. Es sollten daher Mineralstoffgemische verwandt werden, die eine Wasserdurchlässigkeit von mindestens $5,4 \times 10^{-5}$ (in m/s) aufweisen. Bei Schotter oder Kies mit einer Korngröße von 0–32 mm oder 0–45 mm ist diese Durchflussmenge gewährleistet unter der Voraussetzung, dass die abschlämmbaren Bestandteile in % vom Gewichtanteil 7 % nicht überschreiten (Zertifikat bzw. Nachweis vom Lieferanten verlangen!).

Erstellen des Pflasterbettes

Entsprechend dem Unterbau sollte auch die Wahl des Bettungsmaterials gem. TL-Gestein-StB (ausreichende Wasserdurchlässigkeit und Schlagzertrümmerungswert $<S_{zzz}$) erfolgen. Im Regelfall wird die Bettung aus Splitt 2–5 mm erstellt, da bei diesem Material die geforderte Wasserdurchflussmenge von 270 Litern pro Hektar in der Sekunde gewährleistet ist. Die Bettung hat im verdichteten Zustand eine durchgängige Schichtdicke von 3–5 cm aufzuweisen.

Verfugen und Abrütteln

Auch bei der filterstabilen Verfugung des Pflasters muss auf die entsprechende Wasserdurchlässigkeit des Fugmaterials geachtet werden. Der Schlagzertrümmerungswert sollte ebenfalls einen Wert $<S_{zzz}$ aufweisen. Es kommen hier je nach Art des Pflasterbelags Splittfraktionen der Körnungen 1–3 mm oder 2–5 mm zum Einsatz.

Das verwandte Fugenmaterial darf auf keinen Fall Nullkorn (Feinstanteile kleiner 1 mm) enthalten, da ansonsten die Wasserdurchlässigkeit des Pflasterbelags sowie der Fugen stark gemindert wird.

Um Beschädigungen der Oberfläche zu verhindern, muss die trockene Pflasterfläche anschließend **sorgfältig gesäubert** und ausschließlich bei trockener Witterung mit einer geeigneten, leichten Rüttelplatte **unter Verwendung einer Plattengleitvorrichtung** (Gummi- oder Filzmatte) **nur bis zur Standfestigkeit** abgerüttelt werden. Die Fugen nach dem Rüttelvorgang ggf. mehrmals nachsanden bis sämtliche Fugen geschlossen sind.

Wartung und Pflege

Drainfugen- und wasserdurchlässige Flächenbeläge bedürfen zur Gewährleistung der dauerhaften Funktionstüchtigkeit der Wartung und Pflege.

Beachten Sie auch die **einschlägigen Normen und Regelwerke** wie z.B.

- MVV – Merkblatt für versickerungsfähige Verkehrsflächen
- DIN 18318
- TL Pflaster-StB (FGSV)
- ZTV Pflaster-StB (FGSV)
- MFP 1 (FGSV)
- ZTV Wegbau (FLL)

Info

